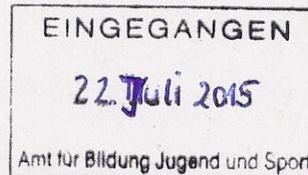
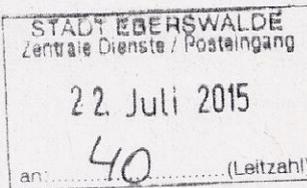




LAND BRANDENBURG

Landesamt für Schule und Lehrerbildung | Regionalstelle Frankfurt (Oder)
Gerhard-Neumann-Str. 3 | 15236 Frankfurt (Oder)

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde



Landesamt für Schule
und Lehrerbildung

Regionalstelle Frankfurt (Oder)

Gerhard-Neumann-Str. 3
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Frau Gizdova

Gesch.-Z.: FF 1

Hausruf: (0335) 5210 470

Fax:

Internet: www.lsa.brandenburg.de

malina.gizdova@LSA.Brandenburg.de

Tram 3 und 4

Frankfurt (Oder), 20. Juli 2015

Ihr Schreiben vom 12.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr o.g. Schreiben habe ich zum Anlass genommen, den Vorgang bezüglich der Zusammenlegung der derzeitigen drei 5. Klassen zu zwei 6. Klassen im Schuljahr 2015/16 an der Grundschule „Bruno-H.Bürgel“ in Eberswalde nochmals zu prüfen.

Auch nach Prüfung und Abwägung der von Ihnen vorgetragenen Erwägungen erachte ich die Zusammenlegung der drei 5. Klassen zu zwei 6. Klassen jedoch als notwendig und angemessen.

Meine Entscheidung begründe ich wie folgt:

Entsprechend Nr. 6 Absatz 1 Satz 2 VV-Unterrichtsorganisation dürfen Veränderungen in der Klassenbildung in der Regel nur zu Beginn der Jahrgangsstufen 3 und 5 erfolgen. Der Wortlaut der Norm intendiert bereits, dass in Ausnahmefällen eine Abweichung von der Regelung möglich ist. Eine spezielle, abschließende Regelung zu den zulässigen Ausnahmefällen beinhaltet die VV-Unterrichtsorganisation nicht, so dass sich der Maßstab der von mir getroffenen Abwägungen und der letztendlichen Entscheidung an der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme orientieren muss. Hierbei habe ich die sich gegenüber stehenden Interessen gegeneinander abzuwägen.

Die Regionalstelle des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung organisiert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstellen den Unterricht an allen Schulen und trifft Vorsorge für die Vertretung von Unterricht, wenn Lehrkräfte z.B. längere Zeit erkranken. Im Planungsprozess zeigte sich, dass der Stellenrahmen nicht ausreicht, um alle gebildeten Klassen fortzuführen. Daher muss die

Das Landesamt für Schule und Lehrerbildung gehört zum Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Klassenbildung optimiert werden, u.a., indem aus den drei „kleinen“ Klassen der Jahrgangsstufe 5 der Grundschule „Bruno-H.Bürger“ in Eberswalde zwei Klassen der Jahrgangsstufe 6 gebildet werden.

Dieser haushaltsrechtlichen Problematik steht das Interesse der Schülerinnen und Schüler gegenüber, sich im bewährten Klassenverband im kommenden Schuljahr in der Jahrgangsstufe 6 auf den Übergang in die weiterführende allgemeinbildende Schule vorzubereiten.

Nach Abwägung beider Interessen erachte ich die Klassenbildung für verhältnismäßig. Hierbei steht für mich insbesondere das Wohl und die gute Vorbereitung und Beschulung der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. In diesem Zusammenhang habe ich vollstes Verständnis für die von Ihnen vorgebrachten Bedenken im Hinblick auf die Auswirkungen der Klassenzusammenlegung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Ich versichere Ihnen jedoch, dass sich meine Entscheidung genau an diesem Wohl der Schülerinnen und Schüler misst, denn bei einer nicht erfolgten Veränderung der Klassenbildung sehe ich die gesteigerte Gefahr eines nicht kompensierbaren Unterrichtsausfalls. Dieser hätte zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler in dem kommenden und für ihren weiteren schulischen Fortgang sehr entscheidenden Schuljahr unter Umständen nicht ausreichend auf den Übergang in die weiterführende allgemeinbildende Schule vorbereitet werden könnten. Eine Verwirklichung dieser Gefahr wäre hierbei in der Fallkonstellation möglich, dass die Unterrichtsinhalte der Rahmenlehrpläne nicht in vollem Umfang vermittelt werden könnten oder sich wenige erteilte Noten insgesamt negativ auf die entscheidenden Noten des Schulhalbjahreszeugnisses auswirken. Der dadurch entstehende Schaden für die Schülerinnen und Schüler könnte nach dem Ablauf des Schulhalbjahres gegebenenfalls nicht kompensiert werden. Des Weiteren hätte dies für den Einzelnen auch Auswirkungen auf die individuellen Aufnahmemöglichkeiten an den gewünschten weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

Ich habe hierbei bei meiner Abwägung nicht außer Acht gelassen, dass das sich die Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr in ein neues Klassengebilde einfügen müssen. Diesbezüglich bitte ich Sie jedoch zu bedenken, dass sich die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe nie gänzlich fremd sind, so dass das neu entstehende Klassengefüge nicht unbekannt ist. Da eine der Klassen ausgewogen auf die anderen beiden Klassen aufgeteilt wird, muss sich auch keiner der Schülerinnen und Schüler auf sich selbst gestellt in ein neues Klassengefüge integrieren. Hierbei erachte ich es nach der erfolgten Zusammenlegung der Klassen insbesondere als Aufgabe der unterrichtenden Lehrkräfte, die Schüler in dem kommenden Schuljahr zu stärken und die sozialen Kompetenzen zu fördern. Ich bin mir sicher, dass die Lehrkräfte der Bruno-H.-

Bürgel Grundschule in Eberswalde den entsprechenden pädagogischen Einfluss haben werden.

Die sich aus der Zusammenlegung der Klassen ergebende Klassenstärke von je 27 Schülern ist vorliegend auch mit den landesrechtlichen Regelungen vereinbar.

Entsprechend Nr. 5 Absatz 1 VV-Unterrichtsorganisation werden auf der Grundlage von Frequenzrichtwerten und Bandbreiten gemäß Anlage 1 Jahrgangsklassen gebildet. Die Klassenbildung erfolgt hierbei anhand der Vorgaben der Anlage 1 der VV-Unterrichtsorganisation und bewegt sich innerhalb der vorgeschriebenen Bandbreite. Die Bandbreite bei Grundschulen liegt danach zwischen 15 und 28 Schüler pro Klasse. Die Klassenstärke der zukünftigen Jahrgangsstufe 6 liegt dann zwar im oberen Bereich der Bandbreite, jedoch wurden auch im Schuljahr 2014/15 an der Bruno-H.-Bürgel Grundschule drei Klassen der Jahrgangsstufe 6 mit einer Klassenstärke von 27 bzw. 28 Schülern beschult, welche gut auf den Übergang in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen vorbereitet werden konnten. Ich bin mir daher auch im Hinblick auf die sich ergebende Klassenstärke sicher, dass die Lehrkräfte der Bruno-H.-Bürgel Schule aufgrund Ihrer Erfahrungen die Schülerinnen und Schüler gut auf den Übergang in die weiterführende allgemeinbildende Schule vorbereiten können.

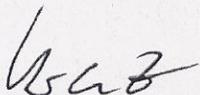
Die Förderung der Schülerinnen und Schüler kann mit pädagogischem Personal ausreichend unteretzt werden. Die Schule hat im Rahmen ihrer Selbstorganisation mit den für Teilung und Förderung im Lehrerwochenstundenpool vorgesehenen zusätzlichen Stunden die Möglichkeit, sich auf die hochfrequenten Klassen in der Jahrgangsstufe 6 zu konzentrieren. Zudem stehen der Schule weitere Stunden für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung.

Damit ist an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule Eberswalde eine gute Basis für die Förderung der Schülerinnen und Schüler gegeben und ein geordneter Schulbetrieb im Rahmen der staatlichen Vorgaben möglich.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Entscheidung aufgrund der o.g. Ausführungen für Sie nachvollziehbar ist. Ich versichere Ihnen, dass sich die schulaufsichtlichen Entscheidungen fortwährend an dem Wohl der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Gerhard Kranz